



Aktenzeichen:

ANTRAG

auf Gewährung einer

- ☐ **Regelaltersrente**
- ☐ **vorzeitigen Altersrente**
- ☐ **vorzeitigen Altersrente für langjährig Versicherte**
(bitte Anlage N beifügen)
- ☐ **Rente wegen Erwerbsminderung**
(bitte Anlage I, ggf. Anlage K beifügen)
- ☐ **Witwen-/Witwerrente**
(bitte immer Anlage P beifügen)

Bitte alle Fragen vollständig in Druckschrift oder Maschinenschrift beantworten; Zutreffendes bitte ankreuzen!

A. Angaben zur Person

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)			Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Telefon Vorwahl/Rufnummer	Telefax Vorwahl/Rufnummer	Rentenversicherungs-Nr.

1. Hatten Sie Ihren Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland?

- ☐ nein ☐ ja, und zwar vom _____ bis _____
Tag, Monat, Jahr Tag, Monat, Jahr

Land:

2. Ehegatte des Antragstellers (auch ausfüllen, wenn verstorben oder geschieden)

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)			Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort (Angaben nur erforderlich, falls getrennt lebend)			Ggf. Sterbedatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Telefon Vorwahl/Rufnummer	Telefax Vorwahl/Faxnummer

3. Familienstand des Antragstellers

- ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ in eingetragener Partnerschaft lebend

seit _____
Tag, Monat, Jahr

Falls verwitwet, Tag der Eheschließung _____
Tag, Monat, Jahr

Falls wiederverheiratet, Tag der ersten Eheschließung _____
Tag, Monat, Jahr

Falls geschieden, lebt der frühere Ehegatte noch? ☐ nein ☐ ja ☐ nicht bekannt

Wurde ein Versorgungsausgleich wegen Ehescheidung/Aufhebung einer eingetragenen Partnerschaft durchgeführt?

- ☐
- nein
- ☐
- ja

Haben Sie im Versorgungsausgleich Anrechte aus einem der nachstehend genannten Alterssicherungssysteme erworben, aus denen Sie derzeit noch keine Leistung beziehen können (Deutsche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, Versorgung der Abgeordneten und Regierungsmitglieder)?

- ☐
- nein
- ☐
- ja



Aktenzeichen:

4. Elterneigenschaft

Haben/hatten Sie (mindestens) ein Kind? ☐ nein ☐ ja

Bitte fügen Sie Nachweise in Kopie für ein Kind bei (zum Beispiel: Abschrift aus dem Geburtenregister, Geburtsurkunde, Meldebescheinigung oder Ähnliches).

Haben Sie Kinder, die nicht älter als 25 Jahre sind? ☐ nein ☐ ja, Anzahl _____

Bitte fügen Sie Nachweise in Kopie für jedes Kind, das nicht älter als 25 Jahre ist, bei (zum Beispiel Abschrift aus dem Geburtenregister, Geburtsurkunde, Meldebescheinigung oder Ähnliches).

Als Kind wird das leibliche Kind, Stief-, Adoptiv- und Pflegekind berücksichtigt (auch verstorbene Kinder).

B. Angaben zur Beitragszahlung und zum Leistungsbezug

1. Wurden Zeiten in der Deutschen Rentenversicherung oder bei einem ausländischen Versicherungsträger/Sondersystem für Beamte oder ihnen gleichgestellte Personen zurückgelegt?

Antragsteller

☐ nein ☐ ja, und zwar bei

1. Versicherungsträger _____ Versicherungsnummer _____

2. Versicherungsträger _____ Versicherungsnummer _____

Ehegatte

☐ nein ☐ ja, und zwar bei

1. Versicherungsträger _____ Versicherungsnummer _____

2. Versicherungsträger _____ Versicherungsnummer _____

2. Beziehen Sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder haben Sie eine solche beantragt?

☐ nein ☐ ja, und zwar bei

_____ Versicherungsnummer _____
Versicherungsträger

3. Sind Sie Abgeordneter des Deutschen Bundestags oder Europäischen Parlaments?

☐ nein

☐ ja, Abgeordneter des

☐ Deutschen Bundestags

☐ Europäischen Parlaments

4. Wird von Ihnen oder Ihrem Ehegatten noch ein land-, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Unternehmen über der Mindestgröße bewirtschaftet?

Umfassende Informationen zur Mindestgröße finden Sie auf unserer Homepage unter www.SVLFG.de/versicherte-personen-alterskasse.

☐ nein ☐ ja ☐ weiterhin

☐ bis

Tag, Monat, Jahr

5. Wahlmöglichkeit zum Rentenbeginn bei vorzeitigen Altersrenten

Bei der vorzeitigen Altersrente haben Sie bezüglich des Rentenbeginns ein Gestaltungsrecht. Sie können hier auch einen späteren Rentenbeginn wählen.

Die vorzeitige Altersrente soll beginnen am: 01. _____
Monat, Jahr

6. Haben Sie oder Ihr Ehegatte bis 1993 Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung nachentrichtet?

Antragsteller ☐ nein ☐ ja

Ehegatte ☐ nein ☐ ja

Falls ja, wurde zu dieser Nachentrichtung ein Zuschuss von einer Alterskasse gewährt? (Hiermit ist nicht der Beitragszuschuss gemeint, welchen Sie ggf. von Ihrer Alterskasse zu den bei der Alterskasse gezahlten Beiträgen erhalten haben.)

Antragsteller

☐ nein

☐ ja, und zwar von

Name der LAK

Ehegatte

☐ nein

☐ ja, und zwar von

Name der LAK



Aktenzeichen:

Zusätzliche Angaben zu einem Antrag auf Erwerbsminderungsrente oder Witwen-/Witwerrente						
Ist die Erwerbsminderung oder der Tod des Ehegatten auf einen Unfall zurückzuführen? ☐ nein ☐ ja						
Wurde der Unfall einer Berufsgenossenschaft oder einer gesetzlichen Krankenkasse gemeldet? ☐ nein ☐ ja, und zwar _____						
C. Auszahlung der Leistung						
Auf welches Konto soll die beantragte Geldleistung überwiesen werden?						
Name und Sitz der Bank _____ BIC _____						
<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> IBAN						
Kontoinhaber (nur erforderlich, falls nicht identisch mit Antragsteller) _____						
D. Angabe der Steueridentifikationsnummer						
Identifikationsnummer _____						
E. Erklärung des Antragstellers						
1. Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können. Eintretende Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben werde ich unverzüglich, gegebenenfalls auch vor Erteilung eines Bescheids, mitteilen. 2. Ferner nehme ich hiermit zur Kenntnis, dass • der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Fragen vollständig beantwortet sind, • sich die Pflicht, beim Ausfüllen des Antragsvordrucks mitzuwirken, Beweismittel anzugeben und vorzulegen sowie der Erteilung erforderlicher Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, aus § 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) ergibt, • hinsichtlich der Leistungsgewährung einzelne Angaben im Rahmen der gesetzlichen Mitteilungspflicht an andere Sozialversicherungsträger weitergegeben werden können. 3. Ich bin damit einverstanden, dass eine Rentennachzahlung • zur Tilgung von Forderungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Alterskasse, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Pflegekasse) einbehalten wird. • zur Tilgung einer eventuellen Rentenüberzahlung bei meinem Ehegatten verwendet wird. ☐ Die in Punkt 3 genannte Tilgung von Forderungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung soll nicht durch Einbehalt von der Rente erfolgen. Die Forderungen sind direkt von mir bzw. meinem Ehegatten anzufordern. 4. Die „Informationen zu den Mitwirkungs- und Meldepflichten“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die zur Leistungsgewährung geführt haben, unverzüglich zu melden. Mir ist bekannt, dass die Verletzung dieser Pflichten ein grob fahrlässiges Verhalten darstellt und zur Rückforderung der erhaltenen Geldleistung führen kann.						



Aktenzeichen:

Als Anlage zum Antrag sind beigelegt (bitte ankreuzen)

- ☐ Anlage A – Meldung zur Kranken- und Pflegeversicherung
- ☐ Anlage I – Angaben zur Feststellung einer Erwerbsminderung
- ☐ Anlage J – Erklärung zum Hinzuverdienst bei EMR
- ☐ Anlage K – Ärztlicher Befund- und Behandlungsbericht zum Rentenantrag
- ☐ Anlage M – Angaben zur Feststellung weiterer auf die Wartezeit anrechenbarer Zeiten
- ☐ Anlage N – Ermittlung der abschlagsrelevanten Versicherungszeiten
- ☐ Anlage N1 - Ermittlung der abschlagsrelevanten Zeiten des/der Verstorbenen
- ☐ Anlage O – Angaben zur Kindererziehung (für Hinterbliebenenrente)
- ☐ Anlage P – Einkommenserklärung bei Hinterbliebenenrenten
- ☐ _____
- ☐ _____

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Zur Bearbeitung Ihres Antrags ist die Bestätigung der Personen- und Meldedaten notwendig.

F. Bestätigungsvermerk der Gemeinde / der beauftragten Beratungsstelle

Die angegebenen Geburts-, Heirats- und Sterbedaten stimmen mit den amtlichen Unterlagen überein.

- ☐ Der Antrag wurde am _____ gestellt (§ 16 SGB I) und an die LAK weitergeleitet.
Tag, Monat, Jahr
- ☐ Der Antrag wurde am _____ nur zur Bestätigung der Personenangaben vorgelegt
Tag, Monat, Jahr und dem Antragsteller wieder ausgehändigt.

Datum

Unterschrift und Dienststempel

Die Bestätigung kann durch eine beauftragte Beratungsstelle der SVLFG, einen anderen Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkasse), Versichertenämter bzw. Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder die deutsche Auslandsvertretung vorgenommen werden. Nicht ausreichend ist die Bestätigung der Übereinstimmung durch den Antragsteller, einem Rechtsanwalt oder Rechtsbeistand.

Um Sie beraten und betreuen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dabei beachten wir die für uns geltenden Datenschutzbestimmungen. Umfassende Informationen zum Datenschutz stellen wir Ihnen auf unserer Homepage unter www.svlfg.de/datenschutz bereit. Gern informieren wir Sie auch persönlich.



Informationen zu den Mitwirkungs- und Meldepflichten

Nach § 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) ist jeder, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, verpflichtet, alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und auf Verlangen des Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Er hat ferner Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, mitzuteilen. Bei Verletzung dieser Mitwirkungspflichten kann die Alterskasse die Leistung ganz oder teilweise versagen oder, falls die Leistung schon bewilligt wurde, entziehen.

Im Hinblick auf die bewilligte Leistung ist die Alterskasse insbesondere von jeder Änderung Ihrer Verhältnisse gegenüber den im Leistungsantrag enthaltenen Angaben zu unterrichten. Nachstehend werden die wesentlichen Meldetatsachen bekannt gegeben:

1. Allgemeine Meldepflichten

- Eheschließung oder Auflösung der Ehe (nicht erforderlich bei einer Waisenrente)
- Tod des Ehegatten
- Wechsel des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsorts
- Wechsel der Krankenkasse
- Übernahme eines Abgeordnetenmandats des Deutschen Bundestags oder Europäischen Parlaments

2. Zusätzliche Meldepflichten bei:

2.1 Renten wegen Erwerbsminderung

- Übernahme oder Wiederübernahme land- und forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzter Flächen sowie Änderungen der Nutzungsart bei zurückgehaltenen Flächen
- Begründung einer landwirtschaftlichen Mitunternehmerstellung (z. B. als Mitglied einer Erbengemeinschaft oder Gesellschafter einer Gesellschaft)
- Beteiligung als Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG) oder als Mitglied einer juristischen Person (z. B. GmbH), wenn die Personenhandelsgesellschaft oder die juristische Person ein landwirtschaftliches Unternehmen betreibt oder mitbetreibt.
- Halten bzw. Veränderungen der Anzahl von Bienenvölkern oder Schafen
- Ausüben eines Fischereirechts oder Betreiben einer Teichwirtschaft oder Fischzucht
- Erzielung von Arbeitsentgelt (auch aus geringfügiger Beschäftigung/Minijob), Arbeitseinkommen (sämtliche Einkünfte, die nach dem Einkommensteuergesetz als Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit bewertet werden, unabhängig von der Ausübung einer Tätigkeit, deshalb auch z. B. der Gewinn aus der Erzeugung regenerativer Energien mittels Photovoltaik- oder Windkraftanlagen), vergleichbares Einkommen (Vorruhestandsgeld, Überbrückungsgeld des Arbeitgebers, Abfindung des Arbeitgebers, Aufwandsentschädigungen soweit sie steuerpflichtig sind, Abgeordnetendiäten, Bezüge als Minister oder parlamentarischer Staatssekretär)
- Erhöhung eines bereits vorhandenen Hinzuverdiensts
- Erzielung von kurzfristigem Erwerbsersatzeinkommen (Krankengeld, Krankengeld der Sozialen Entschädigung, Verletztengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld, Pflegeunterstützungsgeld, Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld, Transferkurzarbeitergeld, Qualifizierungsgeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld und vergleichbare Leistungen)
- Aufnahme einer Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit
- vergleichbares Einkommen, das von einer ausländischen Stelle erbracht wird



2.2 Witwen-/Witwerrenten

- Tod oder Wegzug eines bisher im Haushalt lebenden Kindes, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten
- Bezug oder Erhöhung von Arbeitsentgelt (auch aus geringfügiger Beschäftigung/Minijob), Arbeits-einkommen (Einkünfte, die nach dem Einkommenssteuergesetz als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit bewertet werden), Elterngeld, ver-gleichbarem Einkommen und kurzfristigem Erwerbsersatzeinkommen (vergleiche die entspre-chenden Erläuterungen zu 2.1)
- Bezug oder Erhöhung von langfristigem Erwerbsersatzeinkommen (z. B. Rente aus der gesetzli-chen Renten- oder Unfallversicherung, von einer öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Ver-sorgungseinrichtung oder Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen sowie diesen vergleichbaren Bezügen)
- vergleichbares Einkommen, das von einer ausländischen Stelle erbracht wird

Personen, deren Witwen-/Witwerrente mit einem Rentenartfaktor von 0,55 ermittelt wird (ver-gleiche die Angaben im Rentenbescheid)

- Vermögenseinkünfte (Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie Ge-winne aus privaten Veräußerungsgeschäften im Sinne von § 23 des Einkommensteuergesetzes)

Wenn ein Kind nach dem Rentenbeginn geboren wird, kann auf Antrag ein Zuschlag für Zeiten der Kindererziehung bei der Rente berücksichtigt werden. Das Kind muss von Ihnen erzogen werden. Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

2.3 Witwen-Landabgabereuten

- Bezug oder Erhöhung von langfristigem Erwerbsersatzeinkommen (vergleiche die entsprechen-den Erläuterungen zu 2.2)

2.4 Waisenrenten ab der Vollendung des 18. Lebensjahres

- vorzeitige Beendigung der Schulausbildung
- vorzeitige Beendigung der Berufsausbildung, vor allem soweit die Abschlussprüfung vor Ablauf der im Ausbildungsvertrag festgelegten Ausbildungszeit abgelegt wird oder das Ausbildungsver-hältnis aus anderen Gründen – zu einem früheren Zeitpunkt als im Vertrag vorgesehen – aufge-geben oder unterbrochen oder in ein anderes Vertragsverhältnis umgewandelt wird
- Beendigung des Studiums (z. B. Staatsexamen, Diplom, Bachelor, Master oder Studienabbruch)
- Beendigung des geregelten Freiwilligendienstes
- gesundheitliche Besserungen oder der Wegfall dieser Beeinträchtigungen bei Gebrechlichkeit, sofern dadurch die Waise sich selbst unterhalten oder Einkünfte erzielen kann
- Beginn des freiwilligen Grundwehrdiensts
- Verbüßung einer Freiheitsstrafe/Unterbringung aufgrund einer Maßregel zur Sicherung/Besse-rung

2.5 Zuschuss zu den Aufwendungen der freiwilligen oder privaten Krankenversicherung

- Bewilligung oder Änderung eines Zuschusses zur Krankenversicherung durch einen anderen So-zialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung)
- Beendigung der freiwilligen oder privaten Krankenversicherung, ein Ruhen der Versicherung so-wie jede Veränderung der Beitragshöhe für die Krankenversicherung
- Beginn einer Versicherungspflicht in der Krankenversicherung, z. B. durch Antrag auf eine wei-tere Rente, Bezug von Übergangsgeld oder von Arbeitslosengeld
- eigene Rentenberechtigung eines Familienangehörigen, dessen Beitragsanteile bei der Berechnung des Zuschusses zur Krankenversicherung berücksichtigt werden

2.6 Überbrückungsgeld

- Änderung in den Bewirtschaftungsverhältnissen
- Tod oder Wegzug eines bisher im Haushalt lebenden Kindes, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten
- Gewährung von Betriebs- und Haushaltshilfe